

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pfg.

Bestellpreis Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Insertate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Insertionspreis 15 Pfg. pro vierzeiliger Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitungsveränderung und tabellarischer Satz mit 50% Aufschlag.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Postblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Dürhardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohsen, Mohorn, Mittels-Roitzsch, Münzig, Neutirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unterdorf, Weistropff, Wilsberg.

Druck und Verlag von Schunke & Friedrich, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 85.

Dienstag, den 23. Juli 1907.

66. Jahrg.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit auf § 28 der Gottesacker- und Begräbnis-Ordnung hingewiesen, nach welchem Denkmäler, eiserne Geländer etc. nicht eher aufgestellt werden dürfen, als der Vorsitzende des Kirchenvorstands, d. i. der Pfarrer, davon in Kenntnis

gesetzt worden ist, und die dafür zu zahlenden Gebühren an den Kirchschaffner, d. i. Herr Kaufmann Beyrich hieselbst, wohnhaft Parkstraße, abgeführt worden sind. An denselben sind auch rechtzeitig alle sonstigen kirchlichen Gebühren zu entrichten.
Wilsdruff, den 22. Juli 1907.

Der Kirchenvorstand.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 22. Juli 1907.

Deutsches Reich.

Das amerikanische Büchsenfleisch.

Die Enthüllungen über die ekelhafte Zubereitungsweise in vielen Fleischkonservenfabriken Chicagos sind in Deutschland schnell vergessen worden. Während im allgemeinen die Ausfuhr dem amerikanischen Büchsenfleisch einen außerordentlichen Rückgang erfahren hat — in 8 Monaten seit dem 1. Juli 1906 wurden nur 12 Millionen Pfund gegen 53 Millionen Pfund im gleichen Zeitraum des Vorjahres ausgeführt. — ist man in Deutschland in bekannter gedankenloser Auslandschwärmerei und im Vertrauensdusel töricht genug, jetzt mehr Fleischkonserven aus Chicago zu beziehen als früher. Die Einfuhr ist bei uns in dem erwähnten Zeitraum nämlich von 1 136 120 Pfd. auf 1 626 803 Pfd. gestiegen! Während in Deutschland an den Produkten der heimischen Nahrungsmittel-Industrie nicht genug herumgedröckelt kann, wie das erst wieder der Prozess gegen die Konservenfabrik von Augustin in Leipzig gezeigt hat, und der Staat durch seine Beamten in so rücksichtsloser Weise gegen die Fabrikanten vorgeht, daß dies in öffentlicher Gerichtsverhandlung gelegentlich des erwähnten Prozesses förmlich gerächt wurde, werden ausländische Produkte, nur weil es solche sind, fast unbedenken bei uns eingeführt und kritiklos vom Publikum gekauft. Deutscherseits scheint sich die Kontrolle nicht oder in nur ungenügender Weise mit dem amerikanischen Büchsenfleisch zu beschäftigen, sonst brauchten wir uns nicht erst von dem englischen Konsul in Chicago davon unterrichten zu lassen, daß dieses Fleisch mindestens höchst minderwertig ist. Es heißt in dem Bericht des Konsuls: „Die großen Firmen Chicagos nehmen sich jetzt recht in acht mit den Konserven, welche sie unter ihrem eigenen Namen verkaufen; aber die meisten oder alle von ihnen verarbeiten die minderwertigen Bestandteile des Schlachtwiehs in Konserven, welche unter einer weniger bekannten Firma in den Handel gebracht werden. Das Produkt, das den Namen der bekannten Firma trägt, ist zwar gut, aber entsprechend teuer.“ Demnach ist es klar, daß die Fleischkonserven, die ihrer Billigkeit wegen bei uns gern gekauft werden, in alter schlechter Qualität auf den deutschen Markt kommen und eine Besserung nur bei den teuren Konserven Platz gegriffen hat, die wir zu gleichen oder geringeren Preisen ebenso gut von deutschen Fabrikanten beziehen können. Gute Ware vermag auch Amerika nicht zu Schleuderpreisen zu liefern. Unser Publikum, insbesondere auch die Großisten und Detailisten, die amerikanischen Büchsenfleisch beziehen, mag sich also warnen lassen.

Von der Ermordung des englischen Farmers Duncan in Südwesafrika.

Die neulich gemeldet wurde, gibt eine Mitteilung des Truppenkommandos Kunde, die um so interessanter ist, als sie ein Bild von den Zuständen im Süden gibt. Darin heißt es: Am 4. Juni ist das Vieh des Farmers Routh 17 Kilometer östlich Muforob in nordöstlicher Richtung abgetrieben worden. Am Tage darauf wurde der Farmer Robert Duncan zwischen Koes und Daberas überfallen, er selbst getötet, 2 seiner Eingeborenen angeschossen, sein Vieh in der Richtung Perisp abgetrieben. Bisher ist noch nicht festgestellt worden, woher die Raubhorden gekommen und wie stark sie sind, daß trotz der starken Sicherungslinie am Auoob ein Durchbruch von Simon Copper-Seuten von Osten nach Westen noch nicht beobachtet worden ist. Die Verfolgung ist von allen Garnisonen am Auoob und von Verfab aus eingeleitet, außerdem die Verstärkung der Verankerungs-Abteilungen in der gefährdeten Gegend, sowie die militärische Bedeckung der Frachtfahrer-Kolonnen angeordnet worden. Am 10. Juni fand die Patrouille Milczewski 30 Kilometer südlich Nietmont in den Dünen verstreut eine Herde auf, die sofort auseinanderlief, 1 Dottentot, 3 Weiber und 1 Kind wurden gefangen genommen. Bei der dann von der Kompagnie Doerschlag erneut aufgenommenen

Verfolgung wurden am 11. der Unterkapitän der Feldschütztruppe Elias Jaal und der Vormann Hartwig, der früher bei Simon Copper war, erschossen, 1 Kaffer genommen. Der Rest der Herde, die nach allen Seiten in den dichten Busch floh, soll noch etwa vier Männer und 20 Weiber und Kinder stark sein. Das Hausgerät fiel in die Hände der Truppe. Daraus erfieht man, daß noch starke Banden das Land beunruhigen. Die dort stehenden Truppen haben genug zu tun, um das Land einigermaßen zu sichern. Das Uebergreifen von Simon Copper und seinen Leuten und der Anschlag der unruhigen Elemente an ihn ist zu fürchten. Dazu kommt noch, daß neuerdings verlautet, Morenga sei von den Engländern wieder freigelassen, man argwöhnt, daß er sich den Copper-Seuten anschließt, die allein noch aufständig sind.

Sexuelle Aufklärung in der Schule.

Der neue preussische Kultusminister Dr. Holle scheint ein wirklich moderner Mensch zu sein. Wenigstens legt er der „Nat.-Ztg.“ zufolge Hand an eine Frage, deren endliche Regelung dringend notwendig ist, nämlich in den Schulen sexuelle Aufklärung zu verbreiten. Um tatsächliche Unterlagen zu gewinnen, läßt er sich von den Provinzial-Schulräten zunächst über den Umfang und die Art der gegenwärtig in den Schulen erteilten Belehrungen berichten. Und zwar will er unterscheiden wissen zwischen der Aufklärung, die beim Abgang von der Schule den Schülern und Schülerinnen gegeben wird von Lehrern, Lehrerinnen oder Ärzten, und zwischen Belehrungen, die einen Teil des Unterrichts bilden. In letzterer Beziehung handelt es sich einmal um sexuelle Belehrung mit rein ethischer Grundlage, z. B. bei der Besprechung des sechsten Gebotes, und sodann um die physiologische Behandlung des Geschlechtslebens und der Geschlechtskrankheiten. Mit einer wirklich sachgemäßen und ernsthaften Aufklärung kann unendlich viel gutes geschaffen werden, das nicht nur der rein sittlichen, sondern auch der physischen Volksgesundheit und damit der ganzen Nation zugute kommt.

Ausland.

Wie General Stössel jetzt abgeurteilt wird.

Seit der am 14. d. M. erfolgten amtlichen Bekanntmachung über die Schuld des „Helden von Port-Arthur“ haben sich die Ausichten Stössels, der in den nächsten Tagen vor einem öffentlichen Kriegsgericht erscheint, bedeutend verschlechtert. Trotzdem hoffen seine wenigen Freunde nach wie vor nicht nur auf Erhaltung des Lebens, sondern womöglich auch auf völlige Freisprechung des Generals Stössel. Und nach den Bestimmungen, die speziell für die jetzige Verhandlung gegen den General Stössel erlassen worden sind, haben sie viel Anlaß dazu. Das Urteil des jetzigen Kriegsgerichts ist endgültig, vor seiner Vollstreckung aber muß es dem Zaren durch den Kriegsminister zur Begutachtung vorgelegt werden. Sollte eine Verurteilung des Generals Stössel erfolgen, so steht es ihm frei, ein Gesuch um Begnadigung bezw. Milderung seines Schicksals bei dem Ober-Militärgericht einzureichen, worauf der Kriegsminister das betreffende Gesuch dem Zaren zur Entscheidung vorzulegen hat. Wie man sieht, hängt das Schicksal des Generals Stössel vollkommen von der Gnade des Zaren ab, und da dieser wiederholt zu verstehen gegeben hat, daß er seinem ehemaligen Generaladjutanten nichts böses tun will, so dürfte General zuguterletzt ziemlich glimpflich aus der Affäre herauskommen. Indessen, moralisch ist er schon längst gerichtet.

Ankündigung eines politischen Wordes durch einen Priester.

Man berichtet aus Mailand: In dem bergamaskischen Städtchen Barzizza herrschte seit Jahren ingrimmige Feindschaft zwischen den Liberalen, deren Führer der Schullehrer Giovanni Boglio war, und den Merkanten, die blindlings dem Kaplan Don Domenico Milefi gehorchten. Bei den letzten Gemeinderatswahlen hatten die Liberalen gesiegt, deren Führer nun von seinen Feinden auf jede Weise geschmäht und bedroht wurde. Am Sonntagabend war der Lehrer Boglio in einem Nachbarort auf Besuch. Auf dem Heimwege wurde er gegen 11 Uhr nachts von

mehreren Männern angefallen und totgeschlagen. Die Mörder zertrümmerten seinen Schädel mit großen Steinen und kürzten dann den Leichnam in das Münsal eines Sturzabaches, wo er am Montag früh gefunden wurde. Der Lehrer Boglio war sich seit langem bewußt, daß seine Feinde seinen Tod planten und pflegte zu sagen: „Wenn ich eines Tages ermordet werde, so verbante ich das unsern Kaplan Milefi“. Milefi ist bereits als mutmaßlicher Anführer des Verbrechens verhaftet worden und mit ihm zwei andere Merkale.

Ueber einen neuen Fall von Insubordination im französischen Heere.

Wird aus Paris folgendes bekannt: In Perpignan gerieten Dienstagabend 50 Soldaten des 24. Kolonialregiments mit Zivilisten in Streit. Einer der letzteren feuerte Revolverkugeln ab. Darauf eilten die Soldaten während in die Kaserne zurück, forderten ihre Kameraden auf sich gleich ihnen zu bewaffnen, und verließen, nachdem Genarmen, Unteroffiziere und Wachposten sich ihnen vergeblich in den Weg gestellt hatten, 300 Mann stark, mit aufgepflanzten Bajonetten die Kaserne. Die Einwohner flüchteten entsetzt in die Häuser. Die Soldaten schlugen die Fenster des Cafes ein, wohin sich ihre Gegner geflüchtet hatten. Erst ein starkes Gendarmereie- und Polizeiaufgebot konnte die Ruhe wieder herstellen.

Von offiziöser Seite wird natürlich sofort versucht, die Bedeutung dieses Zwischenfalles möglichst abzuschwächen. In der amtlichen Erklärung wird gesagt, daß es sich um einen unbedeutenden Zwischenfall in einem übel berüchtigten Stadtteil ohne jeden ernsten Hintergrund handle. Immerhin seien Vorkehrungen getroffen, um eine Wiederholung solcher Ereignisse zu verhindern.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Bezirke für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, den 22. Juli 1907.

Die Tagesordnung für die Montag, den 29. Juli vormittags 1/2 12 Uhr stattfindende Sitzung des Bezirksauschusses der königlichen Amtshauptmannschaft Weissen enthält u. a. folgende Punkte: Verbreiterung der Bahnunterführung am Buschbad; Schlachthausanlage im Grundstück Kat.-Nr. 14 B in Kaufstadt betreffend; Feuerlöschordnung der Gemeinde Neutirchen; Aenderung zweier Amtsgerichtsbezirke betreffend; die Errichtung von Säuglingsfürsorgestellen; Schankbetrieb beim Bau der Straße Weissen-Gauernitz seitens des Gastwirthes Lorenz in Scharfenberg; Wettershäden.

Die königl. Amtshauptmannschaft Dresden-Alstadt und der ihr beigeordnete Bezirks-Ausschuß haben neuerdings beschlossen, vor entgeltlicher Entschädigung auf Gesuche um Erteilung neuer Schankkonzessionen oder um Erlaubnis zu wesentlichen Erweiterungen von Gast- und Schankwirtschaften zunächst veruchsweise ein Gehör eines von Interessenten des amtshauptmannschaftlichen Bezirks vorgeschlagenen Ausschusses eintreten zu lassen. Zu diesem Zwecke werden dem Vorsitzenden dieses Ausschusses Abschriften der betreffenden Gesuche jeweilig zugeschickt werden. Im Interesse der schnellen Erledigung ist künftigen Geschäftsstellern zu empfehlen, ihre Gesuche gleich in zwei Stücken bei der königl. Amtshauptmannschaft einzureichen.

Die Bahnlinie Wilsdruff-Gadowitz ist jetzt wieder Gegenstand lebhafter öffentlicher Erörterungen. Sie wird in dem Widerstreit der Meinungen über die Frage der agrarisch-konservativen Nebenregierung als corpus delicti benützt. Den Anfang machten damit die „Dresdner Neuesten Nachrichten“, die mit dem ihnen eigenen Ungeschick in die Debatte eingriffen und sich dabei als die einzig wahrhaften Vertreter der Volksinteressen aufblähen. Wenn die Herren von Rositz-Wallwitz für ihre Behauptung kein besseres Beweismaterial haben, als diese Bahnlinie, dann ist um ihre Sache schlecht bestellt. Der „Freiberger Anzeiger“ erwirbt sich einen Verdienst, wenn er in die Debatte über die „Nebenbahn“ einfach das Altematerial wirft. Er stellt folgendes fest: